

An alle monetären Finanzinstitute
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen-Finanzgruppe
und der Kreditgenossenschaften
sowie an alle „Dienstleister für
bankstatistische Erhebungen“

Zentrale
S 1-6

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3447

zentrale@bundesbank.de
www.bundesbank.de

2. August 2006

Rundschreiben Nr. 26/2006

Zahlungsverkehrsstatistik

hier: Registrierung für die Teilnahme am Datentransfer im Rahmen des
Bundesbank-ExtraNet;
Testeinreichung der Meldungen im XML-Format

Bezug

Unser Schreiben vom 10. Juni 2005 „Neue Anforderungen des Eurosystems an Statistiken
über den Zahlungsverkehr“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Schreiben vom 10. Juni 2005, in dem Sie über neue Anforderungen an die Zahlungsverkehrsstatistik informiert worden waren, hatten wir angekündigt, dass wir Sie im Herbst 2006 bitten werden, uns über den Stand der Implementierungsarbeiten in Ihrem Hause zu unterrichten und uns im Zuge einer Testphase Testmeldungen zu allen Angaben über die Zahlungsverkehrsstatistik via Bundesbank-ExtraNet im XML-Format zu übermitteln. Unser heutiges Schreiben erläutert die einzelnen Verfahrensschritte.

1. Bundesbank-ExtraNet

Das Bundesbank-ExtraNet ist die E-Business-Infrastrukturplattform der Deutschen Bundesbank zur sicheren Abwicklung von Geschäftsprozessen auf der Basis von Internettechnologie. Seit dem Meldetermin Dezember 2004 dürfen die bankstatistischen Meldungen nur noch elektronisch über diesen Einreichungsweg abgegeben werden. Somit sind bereits die für die Abwicklung des Meldewesens zuständigen Sachbearbeiter der „Eigenanwender“-Banken (MFIs) und der Rechenzentralen (RZ) bzw. sonstigen Dienstleister (DL) für bestimmte ExtraNet-Fachverfahren/Funktionen registriert und zur Nutzung bestimmter Funktionalitäten (z. B. zur Einreichung der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA)) berechtigt. Daneben nutzen auch viele Sparkassen und Kreditgenossenschaften, die ihr bankstatistisches Meldewesen über das zuständige RZ abwickeln, das ExtraNet der Bundesbank für bestimmte Zwecke ohne Zwischenschaltung der RZ (beispielsweise für den direkten Zugriff auf die bankaufsichtliche ExtraNet-Fachverfahrensfunktion „Stammdatensuchmaschine“ für Kreditnehmer-Identifikationsnummern (Groß- und Millionenkreditmeldewesen)).

2. Registrierung für das ExtraNet

Die Registrierung für die Funktionen „Einreichung der Zahlungsverkehrsstatistik“ und „Automatische Quittung Zahlungsverkehrsstatistik“ des Fachverfahrens „Bankstatistisches Meldewesen“ ist ab sofort möglich. Da durch die jeweiligen Postlaufzeiten, die Freischaltung durch die zuständige Fachstelle, die Generierung des Kennwortes sowie dessen Versand zwischen der Registrierung und der aktiven Teilnahme am ExtraNet ein Zeitbedarf von ca. 10 Tagen bei Erstregistrierung bzw. 3-5 Tage bei einer Folgeregistrierung zu erwarten sind, stellen wir anheim, möglichst bald die erforderliche Registrierung durch Ihre Mitarbeiter zu veranlassen. Nur wenn Ihren Mitarbeitern ein Benutzername und ein Kennwort vorliegt, ist die Teilnahme am Testverfahren möglich. Das Kennwort für die Teilnahme am Testverfahren ist identisch mit dem Kennwort für die Produktionsphase. Bitte beachten Sie, dass am Ende der Registrierung ein PDF-Dokument erzeugt wird, das abgespeichert, ausgedruckt, von Zeichnungsberechtigten Ihres Instituts unterschrieben und umgehend an die in dem Dokument genannte zuständige Stelle der Bundesbank übersandt werden muss¹. Erst nach Vorlage dieses Registrierungsantrags erfolgt die Freischaltung durch den Bundesbank-Fachbereich und die anschließende Zusendung des Kennwortes.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, durch organisatorische Maßnahmen in Ihrem Hause sicherzustellen, dass die bei der Benutzer-Registrierung in den Profildaten anzugebende E-Mail-Adresse so gewählt wird, dass von der Bundesbank an diese Adresse gerichtete Nachrichten umgehend von den zuständigen Sachbearbeitern entgegengenommen werden können. Daher empfehlen wir Ihnen eine „funktionale E-Mail-Adresse“ einzurichten und uns diese aufzugeben. Bei einer „persönlichen E-Mail-Adresse“ wäre die ständige Überwachung des Nachrichteneingangs sicherzustellen.

Sachbearbeiter von Meldeinstituten, die ihre bankstatistischen Meldepflichten (BISTA etc.) unter Zwischenschaltung des zuständigen RZ abwickeln (zumeist Kreditgenossenschaften und Sparkassen), lassen sich bitte ebenfalls „erstregistrieren“. **Dies hat allerdings keinerlei Auswirkungen auf die Zusammenarbeit dieser Institute mit den jeweiligen RZ, sondern dient lediglich der direkten Adressierbarkeit von Rückfragen der Bundesbank an das Meldeinstitut zu eingereichten bankstatistischen Meldungen.**

Um das in Punkt 4 vorgestellte Testverfahren durchführen zu können, ist seitens der Mitarbeiter Ihres Instituts die Durchführung folgender, je nach Ausgangslage unterschiedlicher Vorarbeiten erforderlich:

2.1 Erstregistrierung

Falls die für die Zahlungsverkehrsstatistik zuständigen Sachbearbeiter Ihres Hauses bisher noch nicht für ein ExtraNet-Fachverfahren (bspw. für eine Funktion wie „Einreichung der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA)“) registriert sind, kann diese Registrierung

¹ Dieses Dokument enthält auch Ihren Benutzernamen; es empfiehlt sich, dass sich der jeweilige Sachbearbeiter eine Kopie des Schreibens anfertigt.

auf der Homepage der Bundesbank (<http://www.bundesbank.de>) durchgeführt werden. Unter „Erstregistrierung“ ist die erstmalige Anmeldung eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin Ihres Instituts für eines der via ExtraNet angebotenen Verfahren der einzelnen Bundesbank-Fachstellen zu verstehen. Für die Zulassung zum Datentransfer im Rahmen der Zahlungsverkehrsstatistik ist dabei folgendermaßen vorzugehen:

- Den Link http://www.bundesbank.de/meldewesen/mw_bankenstatistik_extranet.php² eingeben, dann
- Herunterscrollen bis zum Abschnitt „Erstregistrierung“.
- Anwahl des ersten Links „Monatliche Bilanzstatistik ... Zahlungsverkehrsstatistik ...“.³
- Eingabe des Identifikationsschlüssels Ihres Instituts.
- Auswahl der Funktion „Einreichung der Zahlungsverkehrsstatistik“ und „Automatische Quittung Zahlungsverkehrsstatistik“.
- Anklicken der Schaltfläche „Weiter“ zur Eingabemaske für die persönlichen Daten.
- Nach vollständiger Eingabe der persönlichen Daten ist der PDF-Registrierungsantrag auf der eigenen Festplatte zu speichern, auszudrucken und von zwei für das MFI Vertretungsberechtigten zu unterschreiben. Dieser Antrag ist dann auf dem Postweg an die angegebene Adresse zu senden.
- Nach Eingang des Antrags bei der Bundesbank und erfolgter Freigabe durch die Fachstelle der Bundesbank wird der PIN-Brief mit dem Kennwort an das MFI versandt; dieser muss hausintern an den/die registrierte/n Mitarbeiter/in weitergeleitet werden.

2.2 Folgeregistrierung

Falls die für die Zahlungsverkehrsstatistik zuständigen Sachbearbeiter Ihres Hauses bereits für andere Fachverfahren/Funktionen (z. B. „Einreichung der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA)“) registriert sind, ist lediglich die Erweiterung einer bereits bestehenden Zulassung zum ExtraNet („Folgeregistrierung“) notwendig. Diese kann unter <https://extranet.bundesbank.de/bsvpriv/> vorgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur die neu beantragten Funktionen „Einreichung der Zahlungsverkehrsstatistik“ und „Automatische Quittung Zahlungsverkehrsstatistik“, sondern **alle** Funktionen, für die die bereits erteilte Zulassung bestehen bleiben soll, markiert werden müssen; Berechtigungen für nicht markierte Funktionen des Fachverfahrens „Bankstatistisches Meldewesen“ werden sonst deaktiviert.

Nach Übersendung des obligatorischen Registrierungsantrags und erfolgter Freigabe durch die Fachstelle der Bundesbank kann/können die neue(n) Funktion(en) genutzt werden. Die Folgeregistrierung hat keine Auswirkungen auf das Kennwort.

² oder auf der Startseite der Bundesbank-Homepage folgende Links auswählen: Services – ExtraNet – im Abschnitt „Erstregistrierung / Neuanmeldung“ das Auswahlmenü öffnen und „Bankenstatistik“ auswählen

³ oder alternativ zu ersten drei Schritten: Direkter Link zur Erstregistrierung
<https://extranet.bundesbank.de/bsvpub/register1.do?fv=BSM>

3. Abgabe von permanenten Fehlanzeigen

Institute, die keine melderelevanten Transaktionen oder Bestände aufweisen, werden gebeten eine Fehlanzeige abzugeben. Aus Vereinfachungsgründen genügt es, wenn Institute mit **permanenter Fehlanzeige** diese nur einmal jährlich (am Jahresende) anzeigen. Permanente Fehlanzeigen können mit Hilfe einer vorbereiteten PDF-Datei abgegeben werden, die auf der Zahlungsverkehrsstatistik-Seite der Bundesbank-Homepage eingestellt ist. Das ausgefüllte Dokument kann der Bundesbank per Fax, Brief oder E-Mail zugesandt werden. **Eine Registrierung für das ExtraNet ist deshalb für Institute mit permanenter Fehlanzeige für Zwecke der Zahlungsverkehrsstatistik nicht erforderlich.**

4. Das Testverfahren zur Zahlungsverkehrsstatistik

Elektronische Einreichung von XML-Meldungen

Es ist vorgesehen, dass in der Zeit vom **2. Oktober bis zum 15. Dezember 2006** jedes Institut, das Daten zur Zahlungsverkehrsstatistik liefert, eine Testmeldung einreicht. Die Testmeldungen können virtuelle, sollten aber nach Möglichkeit reale Daten enthalten (z. B. auf Basis September 2006). Bei der Übersendung realer Daten besteht der Vorteil, dass neben der Einhaltung der technischen Vorgaben auch sämtliche inhaltlichen Plausibilitätsprüfungen (siehe http://www.bundesbank.de/download/meldewesen/bankenstatistik/zahlungsverkehrstatistik/Checks_Internet_ZVS.pdf) durchgeführt werden können.⁴

Für die Abwicklung des Testverfahrens steht die Produktionsumgebung des ExtraNet bis einschließlich 15.12.2006 zur Verfügung. Die zur Testdateneinreichung benötigten Internet-Links finden Sie auf der Homepage der Bundesbank (<http://www.bundesbank.de/extranet.php>)⁵. Die Einreichung in der Produktionsumgebung ist jederzeit während der Betriebszeiten des ExtraNet (an allen Bankarbeitstagen mit Ausnahme der Wochenenden und der im EZB-Feiertagskalender genannten Tage von 06:00 bis 20:00 Uhr, siehe http://www.bundesbank.de/extranet/extranet_betriebszeiten.php) möglich.

5. Informationen zum Einreichungsformat und zum Erhebungskonzept

- Die Dokumentation zum XML-Dateiformat für die Einreichung von elektronischen Meldungen zur Zahlungsverkehrsstatistik, die über den Internet-Link http://www.bundesbank.de/download/meldewesen/bankenstatistik/xml/anleitung_xmw_zvsta.pdf verfügbar ist, wurde inhaltlich ergänzt. Die Ergänzungen sind durch Markierungen am Seitenrand hervorgehoben.⁶

⁴ Die englische Fassung der Plausibilitätsprüfungen ist unter dem Internet-Link http://www.bundesbank.de/download/meldewesen/bankenstatistik/zahlungsverkehrstatistik/checks_internet_zvs_en.pdf verfügbar.

⁵ Abschnitt „Nutzerbereich“ → „Einreichung und Abholung“ → Bankenstatistik → Bereich der Zahlungsverkehrsstatistik.

- Die FAQ wurden überarbeitet. Die aktualisierte Version der FAQ (Stand: 10.07.2006) finden Sie über den Internet-Link:
<http://www.bundesbank.de/download/meldewesen/bankenstatistik/zahlungsverkehrstatistik/faq.pdf>.
- Die englischen Fassungen der „Richtlinien und Erläuterungen zu den Meldungen der Institute“ zur Zahlungsverkehrstatistik sowie der Meldeschemata sind unter den folgenden Adressen zum Downloaden bereit gestellt worden:
<http://www.bundesbank.de/download/meldewesen/bankenstatistik/zahlungsverkehrstatistik/guideline.pdf> sowie
<http://www.bundesbank.de/download/meldewesen/bankenstatistik/zahlungsverkehrstatistik/templates.pdf>.

6. Ansprechpartner

- Technische Fragen zum ExtraNet:
 - ExtraNet-Dokumentation:
http://www.bundesbank.de/extranet/extranet_dokumentation.php
 - ExtraNet Call Center:
http://www.bundesbank.de/extranet/extranet_kontakt.php bzw.
E-Mail: tc_extranet@bundesbank.de
- Fragen zur Registrierung und zum Inhalt der Zahlungsverkehrstatistik-Meldung:
 - Telefonisch:
Herr Wieser, 069 9566-2334
Herr Rehfeldt, 069 9566-3447
 - E-Mail: ZVstatistik@bundesbank.de
- Fragen zum XML-Format
 - statistik-s43-2@bundesbank.de

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Stejskal-Passler Tetchet



Beglaubigt:
Beck
Tarifbeschäftigte

⁶ Die Dokumentation ist auch auf Englisch verfügbar unter dem Internet-Link
http://www.bundesbank.de/download/meldewesen/bankenstatistik/xml/engl_guide_xmw_zvsta.pdf.